



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.04.2003 Patentblatt 2003/17

(51) Int Cl.⁷: **B65H 5/28**, B65H 29/00

(43) Veröffentlichungstag A2:
20.06.2001 Patentblatt 2001/25

(21) Anmeldenummer: **00124331.0**

(22) Anmeldetag: **16.11.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Giesecke & Devrient GmbH**
81677 München (DE)

(72) Erfinder:

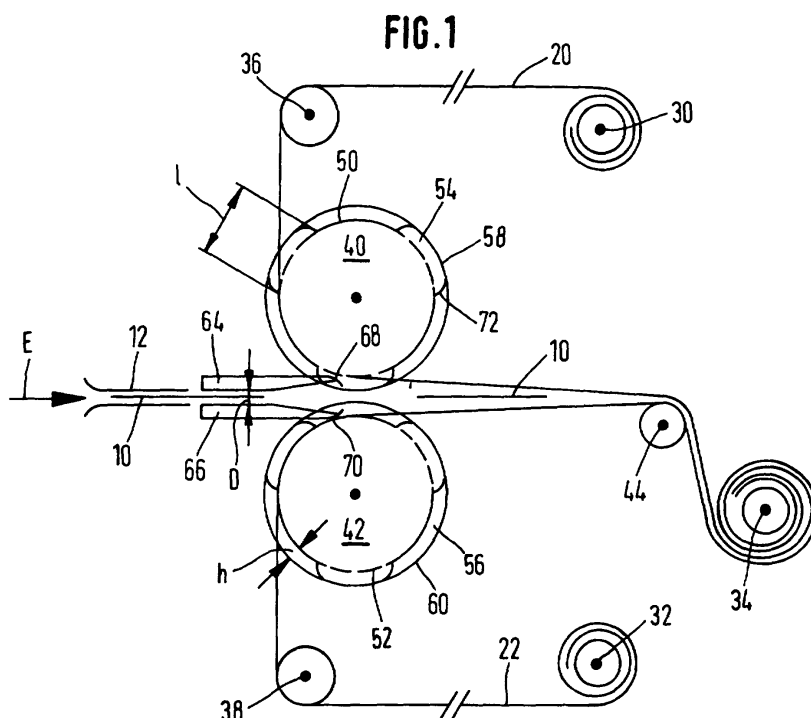
- Häusler, August
82515 Wolfratshausen (DE)
- Krämer, Walter
86879 Wiedergeltingen (DE)

(30) Priorität: 17.12.1999 DE 19961075

(54) **Einrichtung zum Lösen von Blattgut von einer flächigen Transportunterlage**

(57) Vorgeschlagen wird eine, besonders zur Verwendung in einem Banknoten-Folienwickelspeicher geeignete, Einrichtung zum Lösen von Blattgut von einer flächigen Transportunterlage (20, 22). Sie verfügt über Kämmelemente (50, 54, 80, 82), die an dem von der Transportunterlage (20, 22) beschriebenen Transportweg angeordnet sind und die, wenn Blattgut (10), etwa eine Banknote, daran vorbeigeführt wird, an der auf der

Transportunterlage (20, 22) aufliegende Seite der Banknote (10) angreifen, um auf die Banknote (10) eine von der Transportunterlage (20, 22) weggerichtete Kraft auszuüben und sie von der Transportunterlage (20, 22) abzuheben. Die Transportunterlage (20, 22) weist eine Perforierung auf, durch die hindurch die Kämmelemente (50, 54, 80, 82) unmittelbar auf das Blattgut (10) einwirken.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 12 4331

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 40 17 017 A (POLYGRAPH LEIPZIG) 3. Januar 1991 (1991-01-03) * das ganze Dokument *	1-6,14, 15	B65H5/28 B65H29/00
Y	EP 0 290 731 A (AUTELCA AG) 17. November 1988 (1988-11-17) * das ganze Dokument *	1-4,11, 12	
Y	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 011, no. 333 (M-637), 30. Oktober 1987 (1987-10-30) & JP 62 116458 A (KONISHIROKU PHOTO IND CO LTD), 28. Mai 1987 (1987-05-28) * Zusammenfassung *	1-4,11, 12	
A	EP 0 953 533 A (ASCOM AUTELCA AG) 3. November 1999 (1999-11-03) * das ganze Dokument *	1-13	
X	US 3 805 683 A (HOOK C) 23. April 1974 (1974-04-23) * das ganze Dokument *	14,15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
X	US 4 585 144 A (HALE WILLIAM J ET AL) 29. April 1986 (1986-04-29) * Abbildungen 3,6 *	14	B65H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 17. Februar 2003	Prüfer Rupprecht, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 00 12 4331

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 00 12 4331

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-13

Einrichtung zum Lösen von Blattgut von einer flächigen
Transportunterlage mit wenigstens einem Kämmelement.

2. Ansprüche: 14-15

Transportunterlage zur Verwendung in einer Einrichtung zur
dauernden oder zwischenzeitlichen Speicherung von Blattgut.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 12 4331

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-02-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 4017017 A	03-01-1991	DD 285325 A5 DE 4017017 A1	12-12-1990 03-01-1991
EP 0290731 A	17-11-1988	CH 673996 A5 AT 92204 T DE 3882581 D1 EP 0290731 A2 ES 2043702 T3 JP 2614488 B2 JP 63295349 A US 4871125 A	30-04-1990 15-08-1993 02-09-1993 17-11-1988 01-01-1994 28-05-1997 01-12-1988 03-10-1989
JP 62116458 A	28-05-1987	KEINE	
EP 0953533 A	03-11-1999	EP 0953533 A1	03-11-1999
US 3805683 A	23-04-1974	KEINE	
US 4585144 A	29-04-1986	CA 1192528 A1 CA 1205430 A2 CA 1209971 A2 DE 3171912 D1 DE 3176946 D1 DE 3177049 D1 DE 113688 T1 DE 113689 T1 EP 0056386 A1 EP 0113688 A2 EP 0113689 A2 JP 3012021 B JP 57500826 T WO 8200025 A1	27-08-1985 03-06-1986 19-08-1986 26-09-1985 05-01-1989 15-06-1989 20-12-1984 20-12-1984 28-07-1982 18-07-1984 18-07-1984 19-02-1991 13-05-1982 07-01-1982

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82